



Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen

► **Wo gibt es weitere Informationen?**

Vertrauensstelle des EKN
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
Andreaestr. 7 · 30159 Hannover
E-Mail: vertrauensstelle.ekn@nlga.niedersachsen.de
Frau Dr. Unger, Telefon 05 11 / 45 05-356

Registerstelle des EKN
OFFIS CARE GmbH
Industriestr. 9 · 26121 Oldenburg
E-Mail: registerstelle@krebsregister-niedersachsen.de
Herr Kieschke, Telefon 04 41 / 36 10 56-12

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dienstgebäude: Gustav-Bratke-Allee 2
Postfach 141 · 30001 Hannover
Frau Dr. Windus, Telefon 05 11 / 120-30 43

EKN im Internet
www.krebsregister-niedersachsen.de

Robert-Koch-Institut Berlin
Telefon 0 30 / 1 87 54-33 20
www.rki.de

Krebsinformationsdienst KID
Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
Telefon 0800-4 20 30 40
www.krebsinformationsdienst.de

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2 · 30159 Hannover

Gestaltung: CR Agentur

September 2006

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit



Epidemiologisches
Krebsregister
Niedersachsen

Informationen
für Patientinnen
und Patienten



Niedersachsen

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,



noch immer gehört Krebs zu den häufigsten Erkrankungen in Deutschland. Die Diagnose Krebs verändert schlagartig das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Dank des medizinischen Fortschritts in der Diagnostik und Therapie haben sich die Heilungschancen vieler bösartiger Erkrankungen inzwischen entscheidend verbessert.

Nach wie vor können allerdings wichtige Fragen zu den Ursachen des Auftretens von Krebserkrankungen nicht hinreichend beantwortet werden. Um die Kenntnisse über Krebsrisiken zu verbessern, wurde in Niedersachsen das bevölkerungsbezogene (epidemiologische) Krebsregister eingerichtet.

Aufgrund der flächendeckenden Auswertung der Daten wird es schon bald möglich sein, auch auffällige regionale Häufungen besser zu erkennen. Auf dieser Grundlage kann die Prävention gezielt gestärkt werden.

Voraussetzung für den Erfolg des Krebsregisters ist, dass möglichst alle betroffenen Patientinnen und Patienten ihre Einwilligung zur verschlüsselten Weitergabe ihrer Daten durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte geben. Ich bitte Sie, im Interesse weiterer Fortschritte bei der Krebsbekämpfung die Arbeit des Registers zu unterstützen.

Weitere Informationen zum EKN erhalten Sie bei den in diesem Faltblatt genannten Stellen.

Mechthild Ross-Luttmann
Niedersächsische Ministerin
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Einwilligungserklärung

(Bitte abtrennen und Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt aushändigen)

Ich bin einverstanden, dass meine Ärztin / mein Arzt die erhobenen Befunde an das zuständige epidemiologische und klinische Krebsregister übermittelt und dass sie dort für die notwendige Dauer gespeichert werden.

Meine Einwilligung ist freiwillig, ich kann diese jederzeit bei meiner betreuenden Ärztin / meinem betreuenden Arzt widerrufen.

Name / Vorname:

(bitte in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum:

Ort / Datum

Unterschrift

► Wozu brauchen wir ein epidemiologisches Krebsregister?

In einem bevölkerungsbezogenen (epidemiologischen) Krebsregister werden alle aufgetretenen Fälle von bösartigen Erkrankungen in einer Bevölkerungsgruppe gesammelt und gespeichert. Diese Daten benötigen Wissenschaftler, um Ursachen von Krebs zu erkennen, Behandlungsmöglichkeiten und Vorsorgeprogramme zu verbessern und zu überprüfen. So liefert ein Krebsregister wichtige Hinweise auf außergewöhnliche Belastungen wie beispielsweise Umwelteinflüsse und Arbeitsstoffe.

Das Krebsregister bietet damit eine zuverlässige Grundlage zur Beantwortung gesundheitlich bedeutsamer Fragestellungen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen können.

► Wie wird in Niedersachsen registriert?

Seit dem 1. Januar 2003 können landesweit alle Krebserkrankungen im Epidemiologischen Krebsregister Niedersachsen (EKN) gemeldet und registriert werden. Grundlage hierfür ist ein am 1. Januar 2000 in Kraft getretenes Gesetz zur bevölkerungsbezogenen Krebsregistrierung.

Jede Ärztin und jeder Arzt ist berechtigt, eine Erkrankung zu melden.

Das niedersächsische Krebsregister schafft die Voraussetzungen dafür, örtliche und zeitliche Häufungen von Krebserkrankungen in unserem Land zu erkennen und zu erforschen. Ein Ziel ist die zukünftige Vermeidung des Auftretens von Krebserkrankungen für nachfolgende Generationen. Gleichzeitig kann die Planung von Gesundheitseinrichtungen in Niedersachsen besser auf die Bedürfnisse abgestimmt werden. Dies führt im Erkrankungsfall zu ausreichenden örtlichen Vorsorge- und Behandlungsmöglichkeiten für die gesamte niedersächsische Bevölkerung.

Weitere krebssregistrierende Einrichtungen in Niedersachsen

Das Krebsregister arbeitet mit den beiden Tumorzentren der Universität Göttingen und der Medizinischen Hochschule Hannover zusammen. Ebenso besteht eine Kooperation mit den Nachsorgeleitstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. So werden überflüssige Doppelmeldungen vermieden.

Tumorzentrum der Medizinischen Hochschule Hannover

Carl-Neuberg-Str. 1 · 30625 Hannover
Herr Dr. Günther, Telefon 05 11 / 532-50 60
www.tumorzentrum-hannover.de

Tumorzentrum des Universitätsklinikums Göttingen

Georg-August-Universität Göttingen
Robert-Koch-Str. 40 · 37075 Göttingen
Herr Dr. Ratzke, Telefon 05 51 / 39-95 16
www.tumorzentrum.med.uni-goettingen.de

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen Referat Onkologie

Berliner Allee 22 · 30175 Hannover
Herr Unger, Telefon 05 11 / 380-31 23

► Welchen Weg nimmt die Meldung?

Die Meldungen an das Krebsregister werden unter strengen Auflagen an den Datenschutz in zwei organisatorisch getrennten Stellen bearbeitet:

In der EKN-Vertrauensstelle am Niedersächsischen Landesgesundheitsamt in Hannover werden die eingehenden Meldungen zunächst gesichtet und verschlüsselt. Von hier aus wird auch der Kontakt zu den meldenden Ärztinnen und Ärzten aufgebaut, es werden Anfragen zur Nutzung der Krebsregisterdaten bearbeitet sowie Informationen für die Betroffenen bereitgestellt.

In der EKN-Registerstelle in Oldenburg werden die von der Vertrauensstelle verschlüsselt weitergeleiteten Meldungen dauerhaft gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet.

Die Fachaufsicht für das Krebsregister obliegt dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit in Hannover.

► Wo gibt es ausgewertete Ergebnisse?

In Jahresberichten veröffentlicht das Krebsregister regelmäßig wissenschaftliche Ergebnisse, die auch im Internet abrufbar sind.

Bei örtlichen Fragestellungen können Auswertungen für die zuständigen Gesundheitsämter erstellt werden. Das Krebsregister kann auch für genehmigte wissenschaftliche Fragestellungen Daten bereitstellen.

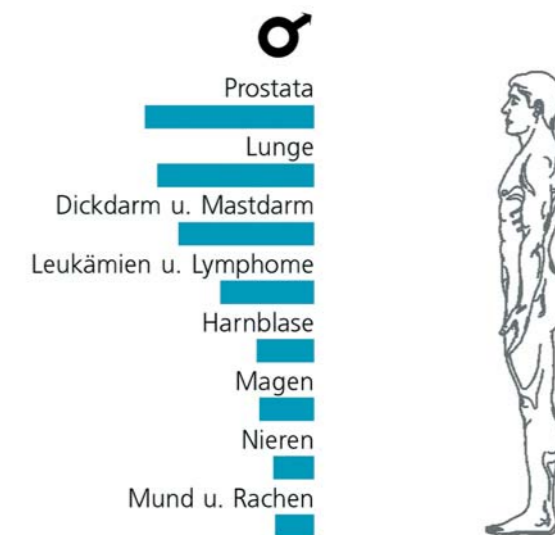
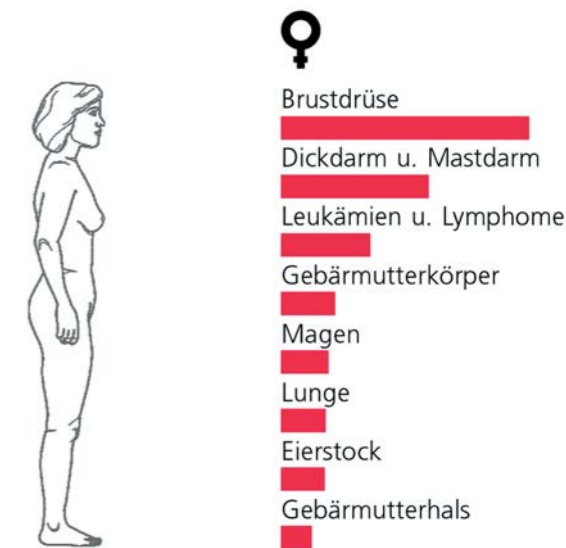
Eine enge Zusammenarbeit besteht auf Bundesebene mit dem Robert-Koch-Institut in Berlin, das bundesweite Auswertungen wie beispielsweise die Schrift, "Krebs in Deutschland" herausgibt.

► Wie können Sie persönlich das Krebsregister unterstützen?

Voraussetzung für die Meldung an das Krebsregister ist die Einwilligung der Patientinnen und Patienten.

Wenn Sie zum betroffenen Personenkreis gehören und mit einer Meldung Ihrer Erkrankung an das niedersächsische Krebsregister einverstanden sind, unterschreiben Sie bitte die nebenstehende, abtrennbare Einwilligungserklärung und geben Sie diese Seite der betreuenden Ärztin oder dem betreuenden Arzt.

Ihre Entscheidung ist selbstverständlich freiwillig. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit bei Ihrer betreuenden Ärztin / Ihrem betreuenden Arzt widerrufen, der die Löschung der gespeicherten Daten veranlasst.



Verteilung der häufigsten Krebserkrankungen in Deutschland